



Das neue Regionale Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig





Gliederung

Für die Zukunft der Region	3
Raumordnung und Regionalplanung – Worum geht es?	4
Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)	5
Die fünf Leitbilder des Regionalen Raumordnungsprogramms	6
Siedlungsentwicklung steuern	8
Freiräume schützen	10
Mobilität organisieren	12
Schutz vor Hochwasser	13
Rohstoffabbau planen	14
Ressourcen sichern	15

Herausgeber:

Zweckverband Großraum Braunschweig
 Frankfurter Str. 2
 38122 Braunschweig
 Telefon: 0531-24262 0
 Telefax: 0531-24262 42
 E-Mail: rrop@zgb.de
 Internet: www.zgb.de

Fotos und Abbildungen:

Zweckverband Großraum Braunschweig; TourismusMarketing Niedersachsen GmbH;
 Stadtmarketing Wolfenbüttel GmbH & Co. KG; Stadt Salzgitter, Helmut Lingstädt; phaeno
 Wolfsburg, Rainer Jensen; Petra Geers; okerland-archiv.de; KoRiS; JSGruppe; Harzer
 Verkehrsverband e.V.; GOSLAR marketing gmbH; aginmar.de

Bearbeitung:

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Hannover
www.koris-hannover.de

Gestaltung und Druck:

Graphik Bureau Baruth, Springe
www.gbb1.de

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zukunft der Region positiv gestalten - hierfür setzt sich der Zweckverband Großraum Braunschweig ein. In seinen beiden Aufgabenbereichen „Regionalplanung“ und „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) auf Schiene und Straße“ leistet der Zweckverband einen Beitrag zur Lebensqualität in der Region Braunschweig.

Der Verband koordiniert regional bedeutsame Vorhaben und Planungen, die den Großraum Braunschweig betreffen. Als Träger der Regionalplanung erstellt er zusammenfassende Pläne und Konzepte für die Region und stimmt darin die unterschiedlichen Raumansprüche der Städte und Gemeinden aufeinander ab. Dabei werden alle Belange des öffentlichen Lebens – vom Einkaufen über Wohnen bis hin zum Verkehr und zu Standorten für Industrie und Gewerbe oder Naherholungsgebiete – einbezogen und ihre räumliche Verteilung koordiniert. Gleichzeitig wird die angestrebte räumliche Entwicklung für den Großraum Braunschweig im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) in Form von Karten und begleitenden Texten dargestellt.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Inhalte und Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms 2007 vorstellen und Sie über zentrale Aufgaben und Ziele der Raumordnung informieren.



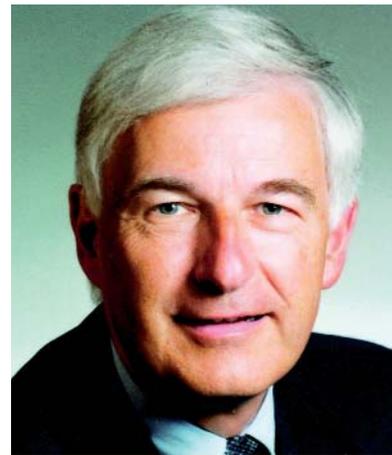
Helmut Kuhlmann

(Vorsitzender der Verbandsversammlung)



Dr. Martin Kleemeyer

(Verbandsdirektor)



Helmut Kuhlmann

Dr. Martin Kleemeyer

Der Großraum Braunschweig



Gebiet:

kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Helmstedt, Gifhorn, Goslar, Peine und Wolfenbüttel

5.078 Quadratkilometer

1.160.000 Einwohnerinnen und Einwohner



Sitz des Zweckverbands
Großraum Braunschweig

Aufbau der Raumordnung in Deutschland
am Beispiel Niedersachsen

Wozu Raumordnung?

Im Raum bestehen vielfältige Nutzungsansprüche: Städte und Gemeinden möchten neue Standorte für Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete oder Einkaufszentren erschließen. Kreise, Land und Bund bauen neue Verkehrswege. Die Bürgerinnen und Bürger der Region benötigen Wohnraum und Erholungsgebiete, Investoren möchten Unternehmen gründen. Es gilt zudem, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu sichern.

Auf einzelne Projekte bezogene Planungen reichen in der Regel nicht aus, um Konflikte zu vermeiden und einen unnötigen und teuren Verbrauch von Ressourcen zu verhindern. Hierfür ist eine übergreifende Planung und Koordination der verschiedenen Ansprüche an den Raum notwendig. Diese Aufgabe übernimmt die Raumordnung. Ziel der Raumordnung ist es, abgewogen für unterschiedliche Nutzungen die besten Standorte im Raum zu finden und gleichzeitig auf ausgeglichene Lebensgrundlagen hinzuwirken.

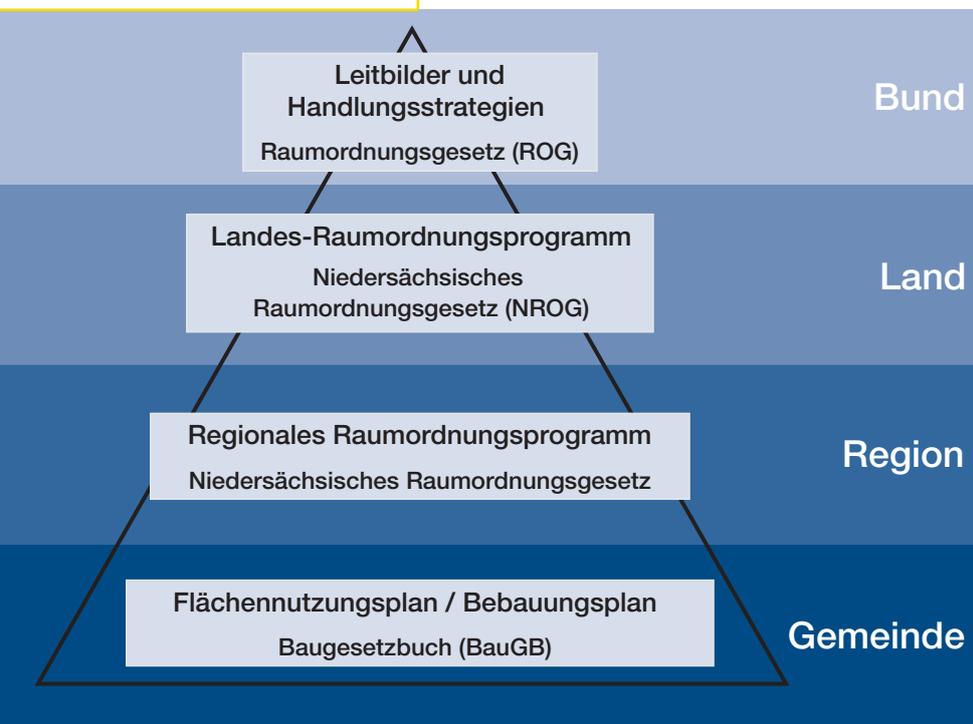
Regionalplanung:

Überörtlich und überfachlich

Raumplanung erstreckt sich in der Bundesrepublik Deutschland über mehrere Planungsebenen. Die Regionalplanung ist das Bindeglied von der Landesebene zur kommunalen Bauleitplanung mit Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Im Großraum Braunschweig ist der Zweckverband für die gemeinsame Regionalplanung der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Goslar, Peine und Wolfenbüttel zuständig.

Die Regionalplanung konkretisiert und ergänzt Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms und bezieht dabei regionale Besonderheiten ein. Gleichzeitig berücksichtigt sie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Städte, Gemeinden und Fachbehörden. Sie stimmt deren Ansprüche an den Raum aufeinander ab. Auf diese Weise erfasst die Regionalplanung gemeindeübergreifende Verflechtungen und Zusammenhänge und erzielt optimale Ergebnisse für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region.

Auf Grundlage der öffentlichen raumbedeutsamen Fachplanungen – Wirtschaft und Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wohnen, Arbeit und Freizeit, Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz – erarbeitet die Regionalplanung Leitbilder und Ziele für die gesamte Region. Auf diese ausgerichtet führt sie vorhandene Planungen der Fachbereiche zusammen.



Zentrale Aufgabe der Regionalplanung ist es, die übergeordneten öffentlichen Ansprüche an den Raum auf regionaler Ebene zu ordnen, zu sichern und zu entwickeln. Dazu wird ein Regionales Raumordnungsprogramm – kurz RROP – erstellt. Das RROP legt die angestrebte räumliche Entwicklung für die Region fest: Es weist beispielsweise Orte aus, auf die sich die Siedlungsentwicklung konzentrieren soll, macht Aussagen zur Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen oder benennt Bereiche, in denen Natur und Landschaft Vorrang haben. Dabei werden Vorgaben des Landes berücksichtigt.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig erarbeitet das RROP unter Beteiligung einer Vielzahl von Behörden und Institutionen. Hierzu gehören unter anderem Gemeinden, Städte und Kreise und benachbarte Regionen sowie Fachbehörden, Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit. Sie alle haben die Möglichkeit, über ihre Stellungnahmen Änderungsvorschläge und eigene Vorhaben in den Prozess zur Entwicklung der Region einzubringen. Nach Fertigstellung des RROP sind sie an die dort festgelegten Ziele gebunden. Aufgrund der Rahmen setzenden Funktion des RROP verbleiben bei der Umsetzung der Planung viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Für Investoren sowie Einwohnerinnen und Einwohner hat das RROP keine direkte Rechtsverbindlichkeit. Sie sind nur indirekt durch behördliche Entscheidungen oder die Bauleitpläne der Kommunen an die Vorgaben der Regionalplanung gebunden. Für die Bürger der Region ist das RROP eine umfassende Informationsquelle für übergeordnete Planungsfragen.

Bestandteile des RROP

Das RROP gliedert sich in vier Bestandteile:

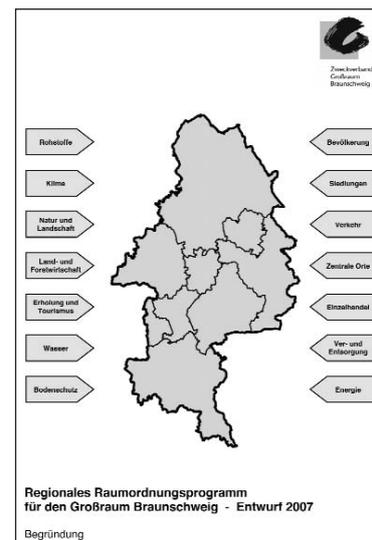
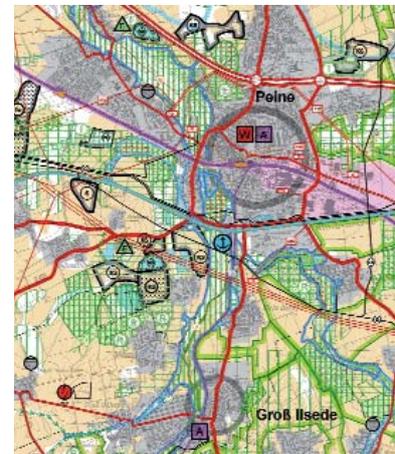
Die **Beschreibende Darstellung** umfasst Leitbilder als übergeordneten Rahmen für die räumliche Entwicklung sowie Grundsätze und Ziele. Die Ziele sind von den Behörden verbindlich zu beachten, die Grundsätze sind in Entscheidungen einzubeziehen, können aber nach eigenem fachlichen Ermessen abgewogen werden.

Die **Zeichnerische Darstellung** legt zum Beispiel Verkehrswege und Siedlungen in einem Plan im Maßstab 1:50.000 fest und weist Vorbehaltsgebiete für großflächige Nutzungen wie zum Beispiel Erholung oder Landwirtschaft aus, die langfristig zu sichern und zu entwickeln sind. In Vorbehaltsgebieten ist bei allen Planungen und Nutzungen auf die festgelegten Belange Rücksicht zu nehmen. Daneben sind für besonders wichtige oder schutzbedürftige Belange, wie beispielsweise für Natur und Landschaft oder Windkraftanlagen, Vorranggebiete festgelegt. In diesen haben die festgelegten Nutzungen Vorrang vor jeder anderen Inanspruchnahme.

Mit dem **Umweltbericht** enthält das RROP für den Großraum Braunschweig erstmals eine so genannte strategische Umweltprüfung (SUP). Sie überprüft, wie sich die im RROP dargestellten Grundsätze und Ziele auf die Umwelt und die Schutzgebiete von europäischer Bedeutung auswirken.

Die **Begründung** gibt weiterführende Informationen zu den einzelnen Themen und erklärt die Festlegungen des beschreibenden und zeichnerischen Teils.

Wichtige Aufgabe der Regionalplanung ist mit Einführung der SUP auch die kontinuierliche Kontrolle der Umsetzung des RROP. Die Ergebnisse dieser Umsetzungskontrolle veröffentlicht der Zweckverband Großraum Braunschweig regelmäßig und macht damit die Entwicklungen in der Region nachvollziehbar und transparent.



Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung des RROPs für den Großraum Braunschweig

Titel des RROPs für den Großraum Braunschweig, Begründung



Die fünf Leitbilder des Regionalen Raumordnungsprogramms



Blick auf Siedlungs- und Freiflächen in Salzgitter

Blick auf den Marktplatz in Goslar

Forscher im Labor



Fünf Leitbilder im Regionalen Raumordnungsprogramm beschreiben den Rahmen für die räumliche Entwicklung im Großraum Braunschweig. An ihnen orientieren sich alle weiteren Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms sowie dessen Umsetzung durch Kommunen und Fachbehörden.

Die Leitbilder beschreiben grundsätzliche Zielsetzungen für die Region und beruhen auf dem Prinzip einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration

Zentrale Herausforderungen für die Region werden in den kommenden Jahren die sinkenden Einwohnerzahlen und der zunehmende Anteil älterer Bürger bei zurückgehenden Kinderzahlen sein. Um negative Folgen dieses "demographischen Wandels" zu vermeiden, sollen vorhandene, gewachsene Siedlungskerne gestärkt werden. Hier ist eine wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln, Ärzten, Schulen und anderen Waren und Dienstleistungen möglich.

Das wirtschaftsstrukturelle Leitbild der Wissenschafts- und Technologieregion

Um die Wirtschaftskraft im Großraum Braunschweig zu erhöhen sowie Unternehmen anzuziehen und in der Region zu halten, ist der Ausbau zur Wissenschafts- und Technologieregion ein übergeordnetes regionales Ziel. Im Mittelpunkt steht der Ausbau der regionalen Kernkompetenzen, die im Industrie-, Forschungs- und Bildungsbereich, im Dienstleistungssektor sowie in Freizeit, Tourismus und Kultur liegen.

Initiativen zur Arbeitsmarktentwicklung wie das „projekt REGION BRAUNSCHWEIG“ sollen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region schaffen.

Ein verbessertes Marketing soll die Stärken der Region bekannt machen und für den Wirtschaftsstandort Großraum Braunschweig werben. Von Bedeutung ist dabei auch die Einbindung in die Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen. Nur in dieser Partnerschaft kann sich die Region auch im europäischen Wettbewerb erfolgreich behaupten.

Das verkehrsstrukturelle Leitbild der umweltgerechten Mobilitätsbewältigung

Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger des Großraums Braunschweig bestmöglich organisiert werden. Negative Folgen für die Umwelt sollen dabei minimiert werden. Hierzu sind die verschiedenen Verkehrsarten (Bahn, Bus, Auto, Rad, zu Fuß gehen) miteinander zu verbinden.

Die Situation stellt sich in Städten, im Umland der Städte und in ländlich geprägten Räumen unterschiedlich dar und erfordert ein angepasstes Vorgehen. Das verkehrsstrukturelle Leitbild sieht vor, in Städten einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn bereitzustellen, der im Umland durch den Individualverkehr ergänzt wird. Ländliche, abgelegene Räume erfordern eine individuelle Gestaltung des Verkehrs, in der auch alternative Angebote in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung gewinnen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste.

Das Leitbild zur integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

Die Siedlungsbereiche sollen durch attraktive Freiräume ergänzt werden. Sie bieten Raum für Land- und Forstwirtschaft, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung. Freiräume tragen damit wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität in der Region bei.

Die Regionalplanung koordiniert die verschiedenen Ansprüche an den Freiraum und schützt und erhält ihn für zukünftige Generationen.

Das Kooperative Leitbild der regionalen Verantwortungsgemeinschaften

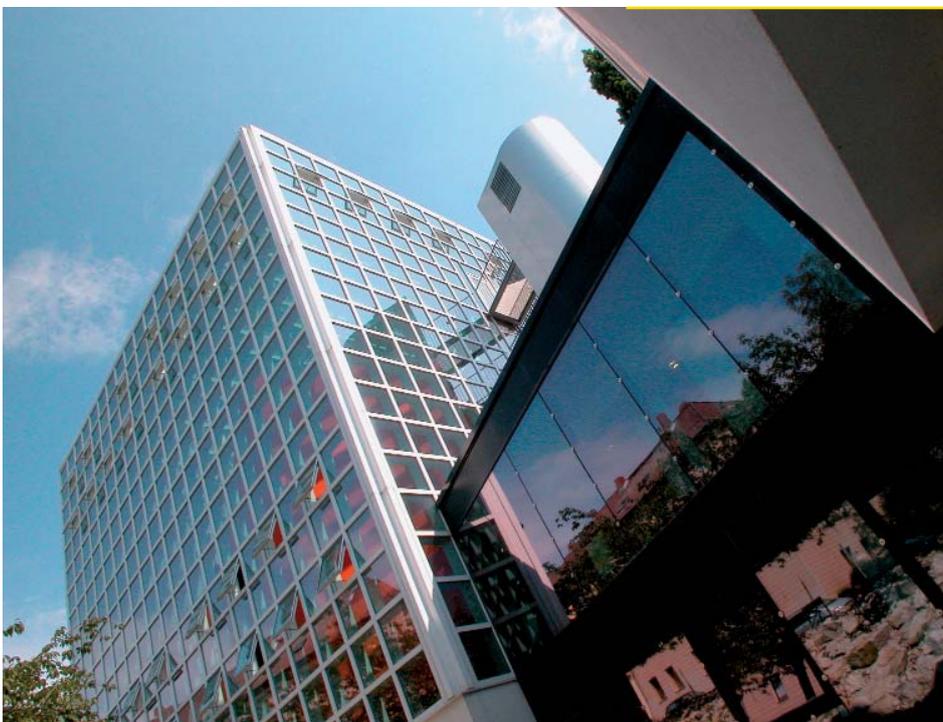
Für die Umsetzung der im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegten Ziele tragen im Wesentlichen Städte und Gemeinden, Fachbehörden und andere Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft die Verantwortung. Sie weisen Baugebiete aus, planen Straßen oder investieren zum Beispiel in neue Freizeitanlagen. Ziel der Regionalplanung ist es, neben den fachlichen Akteuren die Öffentlichkeit noch stärker in Planungsprozesse einzubeziehen und damit die Verantwortung und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum zu stärken.



Anrufbus

Bürgerdialog im Projekt
STADT+UM+LAND 2030

Bibliothek der Hochschule für Bildende
Künste in Braunschweig





Stadtentwicklung in Wolfsburg

Wohngebiet

Ausschnitt aus dem Regionalen
Raumordnungsprogramm:
Bereich Wittingen

Bevölkerungsentwicklung als regionale Herausforderung

Der Großraum Braunschweig ist insgesamt durch rückläufige Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Innerhalb der Region liegen dabei jedoch Bereiche mit Bevölkerungswachstum, wie zum Beispiel die Landkreise Gifhorn und Peine, neben Teilräumen, deren Einwohnerzahl zurück geht, wie im südlichen Verbandsgebiet. Während in Gebieten mit Bevölkerungszuwachs zusätzliche Bauflächen benötigt werden, drohen in Bereichen mit sinkenden Einwohnerzahlen Leerstände. Versorgungsangebote gehen aufgrund zu geringer Nachfrage zurück.

Um diesen negativen Effekten entgegenzuwirken und attraktive Orte mit einer hohen Lebensqualität und bezahlbarer Infrastruktur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region zu erhalten und weiter zu entwickeln, regt die Regionalplanung Strategien zur Standortsicherung an. Die Kommunen passen sich den wandelnden Ansprüchen an und beachten den zunehmenden Anteil älterer Menschen oder die steigende Zahl kleiner Haushalte bei der Bauleitplanung.

Zentren stärken – Freiflächen sichern

Die Kommunen sollen neue Bauflächen insbesondere an Standorten ausweisen, die über notwendige Versorgungsmöglichkeiten, wie Geschäfte, Schulen und Ärzte, verfügen und die gut in das Verkehrsnetz, insbesondere auch des öffentlichen Personennahverkehrs, eingebunden sind. Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt daher Zentrale Orte der verschiedenen Kategorien dar: In Grundzentren stehen Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Supermärkte oder Postämter bereit. Im Großraum Braunschweig gehören hierzu zum Beispiel die Orte Hankensbüttel, Remlingen oder Braunlage. Darüber hinausgehende Angebote sind in Mittelzentren, wie beispielsweise Wolfenbüttel oder Helmstedt, zu finden. Oberzentrale Funktion mit zusätzlichen Versorgungsaufgaben, wie das Vorhalten von Hochschulen und Fachkliniken, übernehmen die Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter.

Im Sinne der "Dezentralen Konzentration" lenkt die Regionalplanung die Siedlungsentwicklung auf ein Netz leistungsfähiger Zentraler Orte unterschiedlicher Größenordnung. Schwerpunkte bilden insbesondere die Ober- und Mittelzentren sowie die Grundzentren entlang von Siedlungsachsen oder mit guter ÖPNV-Erreichbarkeit. Die unbebauten Flächen zwischen den Orten können so freigehalten werden und tragen als Naherholungsräume zur Lebensqualität in der Region bei.



“Zentraler Ort der kurzen Wege”

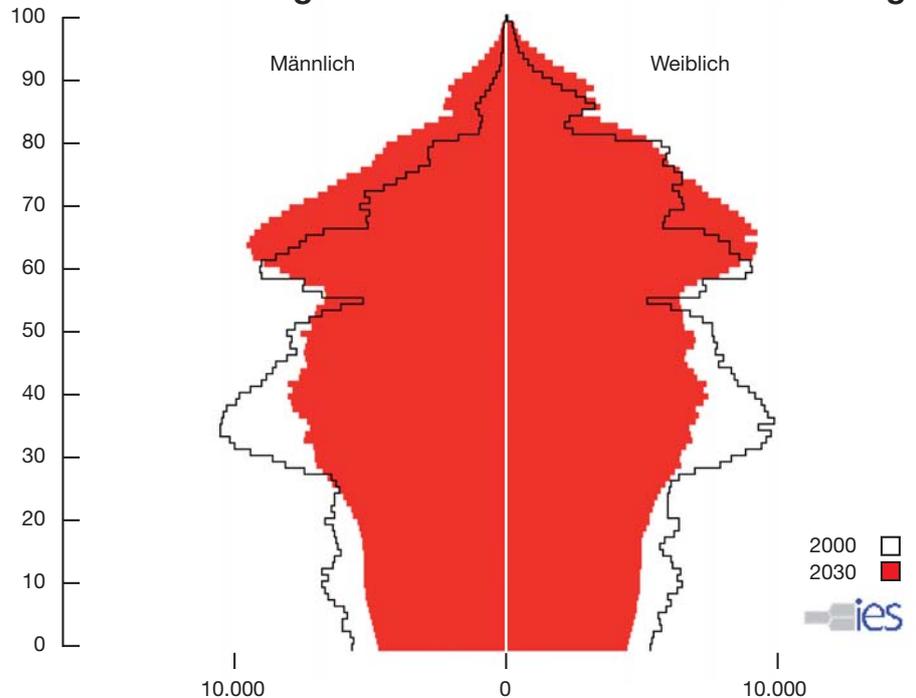
Mit dem Konzept der "Zentralen Orte" will die Regionalplanung erreichen, dass sich vor allem Orte mit einer tragfähigen Einwohnerzahl weiterentwickeln. Hier können knappe Mittel optimal zur Stützung der öffentlichen Infrastruktur wie Schulen und Gesundheitseinrichtungen eingesetzt werden. Gleichzeitig ist es auch für private Handels- und Dienstleistungsunternehmen attraktiv, sich an diesen Standorten mit einer ausreichenden Käuferschaft anzusiedeln.

Eine besondere Aufgabe übernehmen dabei die Ober- und Mittelzentren. Daher weist das Regionale Raumordnungsprogramm diesen die Aufgabe "Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten" zu. Versorgung, Wohnen und Arbeiten sollen an einem Standort miteinander verknüpft werden, um so im Alltag "kurze Wege" zu ermöglichen. Dies ist besonders für die wachsende Zahl älterer Menschen wichtig. Außerdem sind so Familie und Beruf leichter miteinander vereinbar, das Verkehrsaufkommen reduziert sich.

Einzelhandel: Lebendige Innenstädte erhalten

Attraktive Zentren von Gemeinden, Städten und Stadtteilen sind zentrale Treffpunkte und tragen damit wesentlich zur Lebensqualität bei. Ein lebendiger Einzelhandel spielt dabei eine wichtige Rolle. Großflächige Einzelhandelszentren auf der "Grünen Wiese" am Ortsrand ziehen Kaufkraft aus den Ortskernen und Stadtzentren ab. Die Folge können Geschäftsaufgaben und Leerstände in den Zentren sein. In manchen Teilen der Region sind die Innenstädte für das Einkaufen schon heute unattraktiv geworden.

Bevölkerungsaufbau für Großraum Braunschweig



Ziel der Regionalplanung ist es daher, den Einzelhandel auf zentrale Bereiche der Ortsteile und Innenstadtstandorte zu konzentrieren und möglichst in der gesamten Region gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten zu sichern. Großflächiger Einzelhandel soll auf einzelne, im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegte Standorte beschränkt werden. Als Grundlage hierfür hat die Regionalplanung ein regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept erstellt, das gemeindeübergreifend abgestimmte Empfehlungen für die zukünftige Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im gesamten Großraum Braunschweig gibt.



Bevölkerungsaufbau im
Großraum Braunschweig

Fußgängerzone in Wolfenbüttel

Baumarkt in Braunschweig



Feldbestellung bei Salzgitter

Lübbensteine bei Helmstedt

Darstellung von Freiflächennutzungen im
Regionalen Raumordnungsprogramm

Freiraumkonzept für den Großraum Braunschweig

Der Zweckverband Großraum Braunschweig legt zentrale Ziele und Leitlinien zum Freiraumschutz im RROP fest. Als fachliche Grundlage hat die Regionalplanung hierfür unter intensiver Beteiligung der Städte und Gemeinden, Fachbehörden und anderer Institutionen und Verbände im Jahr 2005 ein Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet. Mit über 1.000 Stellungnahmen trugen die Beteiligten zur Qualität der Aussagen des Freiraumkonzepts bei.

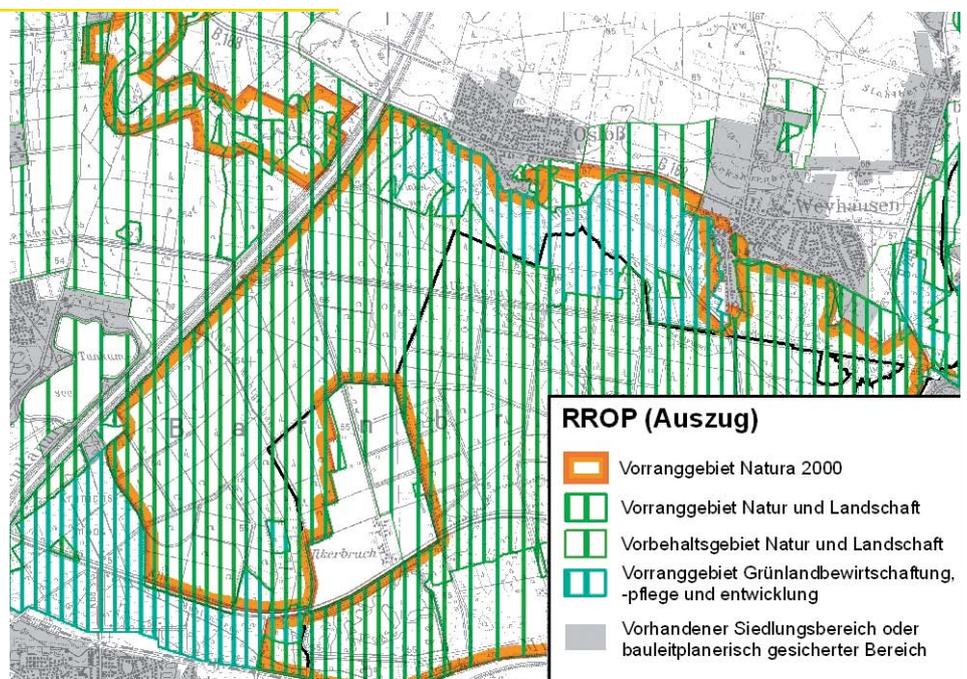
Freiflächen sichern – Lebensqualität verbessern

Naherholungsgebiete, Parkanlagen, Wälder, Wiesen und Felder ergeben zusammen mit den Siedlungsbereichen den Lebensraum Großraum Braunschweig. Die regionalen Freiflächen bieten Raum für die Erholung der Einwohnerinnen und Einwohner, sie dienen der Land- und Forstwirtschaft und sind Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Zudem sorgen die Grünbereiche für saubere und frische Luft und verbessern so das Klima in den Städten. Insgesamt tragen sie damit wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität bei, die als ein bedeutender "weicher" Standortfaktor auch für die Region als Wirtschaftsraum wichtig ist.

Freiraum ist nur begrenzt verfügbar. Eine wichtige Aufgabe der Regionalplanung ist es daher, bedeutende Freiflächen im Zusammenhang mit Wohn-, Industrie-, Verkehrs- und Gewerbeflächen oder Freizeiteinrichtungen einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies gilt besonders für Gebiete, die Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind und daher laut Naturschutzgesetz besonders zu schützen sind.

Regionalen Freiraumverbund entwickeln

Zentrales Ziel der Regionalplanung ist es, einen zusammenhängenden Freiraumverbund zu schaffen, der eine ökologische Vernetzung sicherstellt. Hierzu weist das Regionale Raumordnungsprogramm entsprechende miteinander verbundene Bereiche für verschiedene Freiraumnutzungen aus, die von Bebauung freigehalten werden sollen. Ergänzend sind die Städte und Gemeinden gefordert, Planungen und Maßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, den Freiraumverbund zu verbessern. Dabei sollen Besonderheiten der jeweiligen Naturräume berücksichtigt werden. So bietet es sich beispielsweise im Norden der Region an, Moorgebiete zu renaturieren, im Harz ist dagegen der Erhalt von Bergwiesen vorrangiges Ziel.



Freiraumnutzungen koordinieren

Die regionalen Freiräume werden sehr unterschiedlich genutzt: Sie können der Land- und Forstwirtschaft, der Erholung oder auch als Schutzgebiet für Tiere und Pflanzen dienen. Zum Teil überlagern oder ergänzen sich verschiedene Nutzungen. So kann zum Beispiel ein Waldgebiet gleichzeitig zur Holzproduktion dienen, von Spaziergängern als Naherholungsraum genutzt werden und verschiedene Tierarten beheimaten.

Allerdings ist eine Überlagerung verschiedener Aufgaben nicht immer möglich oder sinnvoll. Die Regionalplanung hat daher die Aufgabe, den Freiräumen die jeweils am besten geeignete Landnutzung zuzuordnen. Hierzu weist der Zweckverband Großraum Braunschweig im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für verschiedene Nutzungsarten aus: So sind beispielsweise in den Naturschutzgebieten oder auch im Nationalpark Harz vorrangig "Natur und Landschaft" zu erhalten und zu sichern. Andere Gebiete wie der Naturpark Elm-Lappwald eignen sich besonders für Erholungszwecke und sind als Vorranggebiete für "ruhige Erholung in Natur und Landschaft" ausgewiesen. Wichtige Anziehungspunkte für Erholungssuchende in Siedlungsnähe, die bereits gut erschlossen sind, hat der Zweckverband als Vorranggebiete für "Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung" festgelegt. Hierzu gehören zum Beispiel der Allerpark in Wolfsburg oder der Tankumsee bei Isenbüttel. Für die Landwirtschaft sind Gebiete, die beispielsweise aufgrund ihrer guten Bodenqualität besonders hohe landwirtschaftliche Erträge erwarten lassen, als Vorbehaltsgebiete gesichert.

Landschaft in Siedlungsnähe sichern

Zusätzlich legt das RROP Vorranggebiete für "Freiraumfunktionen" fest. Diese sollen in Nähe der Wohngebiete Freiräume sichern. Sie verbinden verschiedene Naturbereiche, dienen der Naherholung, sorgen für Frischluftzufuhr in den Städten und gliedern die Siedlungsbereiche in kleinere Nachbarschaften oder Ortsteile. Sie können dabei mehrere Funktionen



übernehmen, so dass ihnen keine vorrangige Nutzung zugeordnet wird. Dies erfolgt erst über die Überlagerung mit anderen Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten.

Natura 2000

Natura 2000 bezeichnet ein länderübergreifendes Netz von Schutzgebieten in der Europäischen Union (EU), das dazu dienen soll, bedeutsame Lebensräume und seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Das Land Niedersachsen hat für den Großraum Braunschweig insgesamt eine Fläche von über 45.500 Hektar als Natura 2000-Gebiet in das Europäische Netz eingebracht, darunter 53 FFH-Gebiete, die nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unter Schutz stehen, und 13 Europäische Vogelschutzgebiete. Das RROP stellt diese Bereiche als "Vorranggebiete Natura 2000" dar und benennt die jeweiligen Schutzzwecke und Erhaltungsziele. Überlagernd weist die Regionalplanung teilweise Vorranggebiete für Natur und Landschaft aus, wenn über die Schutzzwecke und Erhaltungsziele hinaus weitere Funktionen gesichert werden müssen.



Blick auf Gifhorn

Nationalpark Harz

Bürgerpark in Braunschweig



Abstellplatz für Fahrräder

Bahn und Bus am Bahnhof in Wolfenbüttel

Geplantes Streckennetz mit RegioStadtBahn

Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung

Trotz sinkender Einwohnerzahlen wird das Verkehrsaufkommen im Großraum Braunschweig weiter steigen, weil die Mobilitätsanforderungen weiter wachsen. In der Folge ist mit zunehmenden Schadstoffbelastungen, Lärm, Flächenverbrauch und Verkehrsstaus zu rechnen.

Zentrale Aufgabe für die Region ist es daher, die Mobilität für die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst umweltverträglich zu gewährleisten und die Städte und Gemeinden als attraktiven und dynamischen Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Hierfür reicht es nicht aus, örtliche Einzelmaßnahmen umzusetzen. Erforderlich ist ein gemeinsames Konzept, das alle Verkehrsmittel berücksichtigt. Ziel der Regionalplanung ist es, Verkehr zu vermeiden oder möglichst auf den sogenannten Umweltverbund von Fußgänger-, Fahrrad- und Öffentlichem Personennahverkehr zu verlagern.

Verkehrsinfrastruktur sichern

Der Zweckverband Großraum Braunschweig stellt im Regionalen Raumordnungsprogramm die für die Region wichtigen vorhandenen und geplanten Trassen und Infrastruktureinrichtungen aus allen Verkehrsbereichen, wie ÖPNV,

Schienen- und Straßenverkehr, Radverkehr, Wasserstraßen und Häfen sowie Flugplätze und Logistikzentren, als Vorrangstandorte dar. Damit sichert die Regionalplanung die entsprechenden Bereiche vor anderen Ansprüchen an den Raum. Erwähnt seien hier die A 39 oder die Erweiterung des Flughafens Braunschweig-Wolfenbürg.

Als Grundlage für die Festlegungen im RROP nutzt der Zweckverband verschiedene Fachkonzepte. Zentrale Basis ist der Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig, der den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs mit Bus und Bahn vorgibt. Daneben fließt in das RROP das regionale Straßenverkehrskonzept ein, das regional bedeutsame Straßenbauprojekte umfasst und den Ausbaubedarf von Straßen darstellt.

Umweltverbund fördern:

RegioStadtBahn und Radverkehr

Um den ÖPNV der Region weiter zu verbessern, soll ab 2009 die RegioStadtBahn durch schnelle und umsteigefreie Fahrten die Städte und das Umland im Großraum Braunschweig attraktiver miteinander verbinden. Es ist vorgesehen, vorhandene Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG mit Stadtbahnlinien zu verbinden und durch neue Schienentrassen zu ergänzen. Das geplante Streckennetz ist aufgrund seiner hervorragenden Bedeutung für die Regionalentwicklung im RROP als Vorranggebiet ausgewiesen.

Wichtiges Anliegen der Regionalplanung ist es, umweltgerechte Verkehrsarten zu fördern. Hierzu hat der Zweckverband Großraum Braunschweig in Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachbehörden, Verbänden und privaten Initiativen im Jahr 2004 ein Radverkehrskonzept für die Region erstellt, das ein insgesamt 1.700 km langes alltagstaugliches Radverkehrsnetz in der Region ausweist. Dieses Netz wird im RROP und in einer Beikarte dargestellt und ist entsprechend als Grundsatz der Regionalplanung in den Bauleitplänen der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Es soll dazu beitragen, dass neben dem Freizeitverkehr auch möglichst viel Alltagsverkehr mit dem Rad bewältigt werden kann.



Klimaschutz als globale und regionale Aufgabe

Das Klima beeinflusst wesentlich die Lebensbedingungen auf der Erde. Seit der industriellen Revolution wird es verstärkt durch menschliche Aktivitäten beeinflusst. Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas setzt Kohlendioxid (CO₂) frei, was den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt. Im vergangenen Jahrhundert stieg die globale mittlere Jahrestemperatur um etwa 0,6 Grad Celsius.

Ein wirksamer Klimaschutz erfordert eine internationale Zusammenarbeit, aber auch die regionale und kommunale Ebene kann und muss einen Beitrag leisten.

RROP unterstützt Kohlendioxid-Reduktion

Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2012 erheblich zu vermindern. Verschiedene Festlegungen im RROP unterstützen dieses Ziel: Konzentrierte Siedlungsentwicklung, kurze Wege und ein abgestimmter ÖPNV sollen den motorisierten Verkehr und damit die Kohlendioxid-Emission verringern. Eine bedeutende Funktion für den Klimaschutz übernehmen die im RROP als Vorranggebiete gesicherten Freiflächen, die Kohlendioxid binden. Zudem weist die Regionalplanung Standorte für Windkraftanlagen aus und trägt damit zur Förderung erneuerbarer Energien bei.

Vorbeugender Hochwasserschutz

In Folge der globalen Erwärmung häufen sich extreme Wetterereignisse wie Stürme und nicht zuletzt Überflutungen, die auch den Großraum Braunschweig immer häufiger treffen. So kam es zum Beispiel im Winter 2002/2003 insbesondere an der Oker und an der Schunter zu erheblichen Überschwemmungen. Um die Einwohnerinnen und Einwohner der Region zu schützen, legt das RROP Gebiete zum vorbeugenden Hochwasserschutz fest.

Fachliche Grundlage bildet ein hydrologisches Modellprojekt des Zweckverbands Großraum Braunschweig mit den zuständigen Landesbehörden. Anhand des ermittelten Hochwasserabflusses für ein hundertjährliches Hochwasserereignis weist der Zweckverband Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz aus. In den Vorranggebieten sollen Städte und Gemeinden keine neuen Siedlungsflächen planen und dadurch eine natürliche Hochwasserrückhaltung (Retention) sichern. Die Vorbehaltsgebiete weisen auf eine allgemeine Hochwassergefährdung hin, ohne zugleich als förmliches Überschwemmungsgebiet zu gelten.



Überschwemmungsgebiete

Bodenerosion im Acker nach einer Überschwemmung

Oker zwischen Hornburg und Wolfenbüttel im Winter



Auszug aus dem RROP zur Rohstoffgewinnung

Schaufelbagger im Tagebau der Braunschweiger Kohlenbergwerke in Schöningen

Rohstoffgewinnung sichern und steuern

Ziel der Regionalplanung ist es, die Rohstoffe im Großraum Braunschweig auf lange Sicht zu sichern. Gleichzeitig soll der Abbau in Gebieten erfolgen, in denen Überschneidungen mit anderen Nutzungen und die Belastungen für Bevölkerung und Umwelt am geringsten sind.

Aus diesem Grund erarbeitet der Zweckverband Großraum Braunschweig anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung. In die Standortentscheidungen bezieht die Regionalplanung die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms sowie der Fachkarten des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie ein. Zusätzlich berücksichtigt sie örtliche Besonderheiten, wie Siedlungsbereiche, Schutzgebiete oder vorhandene Bodenabbaukonzepte der Städte und Gemeinden.

Rohstoffvorkommen

Rohstoffe haben als Produktionsfaktor, Handelsware und Baustoff eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region. Im Unterschied zu vielen anderen Nutzungen, wie zum Beispiel Wohngebiete oder Gewerbe- und Industrieflächen, ist der Rohstoffabbau standortgebunden. Wichtige Aufgabe der Regional-

planung ist es daher, entsprechende Gebiete für den Rohstoffabbau gegenüber anderen Nutzungen zu sichern.

Im Großraum Braunschweig sind als sogenannte tiefliegende Rohstoffe vor allem Salze und Eisenerze sowie im Westen der Region Erdöl und Erdgas zu finden. Zu den bedeutenden oberflächennahen Rohstoffen des Großraums Braunschweig gehören insbesondere die Ölschiefervorkommen im Bereich Schandelah-Flechtorf und Hondelage-Wendhausen, die zu den größten Ölschieferlagerstätten in Deutschland zählen. Daneben sind im Großraum Braunschweig vor allem Kiese und Sande zu finden. Kalk- und Hartgesteine, insbesondere Quarzit und Magmatite, kommen im Elm und im Harz vor, Braunkohle noch bei Helmstedt.

Nachnutzung

Bei der Ausweisung der "Vorranggebiete Rohstoffgewinnung" legt die Regionalplanung durch überlagernde Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft oder Erholung in der Regel auch bereits die angestrebte Nutzung nach dem Abbau fest. So können auf stillgelegten Abbauflächen zum Beispiel Biotope angelegt oder Naherholungsgebiete mit Baggerseen geschaffen werden.



Regenerative Energien fördern:

Beispiel Windenergie

Der weltweite Energiebedarf wird in Zukunft weiter ansteigen. In der Folge werden die Vorräte an fossilen Energiereserven wie Kohle, Erdöl und Erdgas immer knapper. Zudem birgt der Einsatz dieser Brennstoffe durch die Freisetzung von Kohlendioxid hohe Risiken für das Klima. Wichtig ist es daher, sparsam mit Energie umzugehen und möglichst auf regenerative Energiequellen, darunter auch Windenergie, umzusteigen.

Aufgabe der Regionalplanung ist es, für Windkraftanlagen geeignete Bereiche zu sichern und gleichzeitig andere ungeeignete Standorte für solche Anlagen auszuschließen. Auf diese Weise können Windenergieanlagen räumlich konzentriert und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gering gehalten werden.

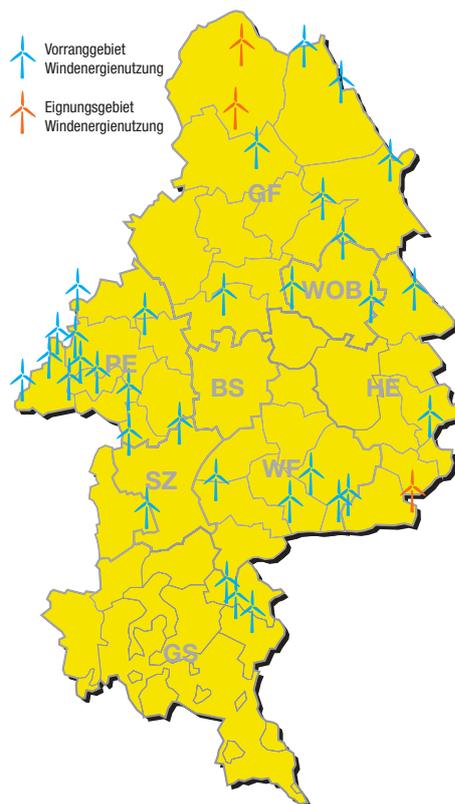
Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat 1998 erstmals Vorrangstandorte für Windenergienutzung ausgewiesen, in denen alle anderen Nutzungen mit der Erzeugung von Windenergie vereinbar sein müssen. Im Vorfeld der Neuaufstellung des RROP hat die Regionalplanung 2004 zusätzlich Eignungsgebiete festgelegt. Innerhalb dieser relativ großen Bereiche können die Städte und Gemeinden Windenergiestandorte konkretisieren und gegebenenfalls einzelne Standorte aus dem Eignungsgebiet herausnehmen. Grundlage der im RROP festgelegten Standorte ist ein Konzept für den gesamten Großraum Braunschweig. Auf dieser Grundlage schließt die Regionalplanung bestimmte Flächen, wie zum Beispiel Naturschutzgebiete, generell für Windenergieanlagen aus. Darüber hinaus müssen ausreichende Abstände, beispielsweise zu Wohngebieten, eingehalten werden. Aus den verbliebenen Bereichen hat der Zweckverband unter Berücksichtigung verschiedener Eignungskriterien, wie Windverfügbarkeit oder Landschaftsbild, die Windenergiestandorte ausgewählt.

Schutz von Trinkwasser

Gewässer haben vielfältige Funktionen: Sie prägen die Landschaft, sorgen für ein angenehmes Klima, sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und liefern mit dem Trinkwasser eine wichtige Lebensgrundlage für den Menschen. Die Ressource Wasser ist daher zu schützen und in seiner Qualität zu erhalten und zu verbessern.

Der Großraum Braunschweig weist mit den Talsperren im Harz bedeutende Wasserreservoirs auf, die einen wichtigen Beitrag zur regionalen und überregionalen Wasserversorgung leisten. Beispiele sind die Grane- und Eckertalsperre, aber auch die Oker- und die Innerstetalsperre.

Zum Schutz des Trinkwassers legt die Regionalplanung "Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung" fest. Insbesondere die Vorranggebiete sind von Nutzungen freizuhalten, die zu Verunreinigungen des Wassers führen können.



Windpark Haverlah

Talsperre im Harz

Windenergiestandorte im Großraum Braunschweig



Öffentlichkeitsbeteiligung

Sie möchten sich zum neuen RROP äußern? Die vollständigen Unterlagen sind beim Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

arbeitstäglich bis zum 20.04.2007
nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0531-242620) einzusehen.

Besser und einfacher geht es per Internet über die online-Beteiligung unter www.zgb.de -> Regionalplanung